



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1967

Berlin, den 23. Februar 1967

Teil I Nr. 1

Tag

Inhalt

Seite

16. 2. 67 Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik zur Beratung der Außenminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom 8. bis 10. Februar 1967 in Warschau	1
--	---

Beschluß

des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik
zur Beratung der Außenminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages
vom 8. bis 10. Februar 1967 in Warschau.

Vom 16. Februar 1967

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik nahm auf seiner 31. Sitzung am 16. Februar 1967 den Bericht der Delegation der Deutschen Demokratischen Republik entgegen, die unter Leitung des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Otto Winzer, an der Beratung der Außenminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom 8. bis 10. Februar 1967 in Warschau teilnahm. Den Bericht erstattete der Staatssekretär und Erste Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Günter Kohrt.

Der Staatsrat billigte die Tätigkeit der Delegation der Deutschen Demokratischen Republik. Er würdigte die Konferenz als bedeutenden Beitrag zur Verwirklichung der „Deklaration über die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa“ vom Juli 1966 und zur weiteren Koordinierung der gemeinsamen Bemühungen, die auf die internationale Entspannung, die Gewährleistung der Sicherheit in Europa und auf eine diesem Ziel dienende Zusammenarbeit der europäischen Staaten gerichtet sind.

Der Meinungsaustausch über die bisherigen Erfahrungen und Erfolge der sozialistischen Länder in Verwirklichung des konstruktiven Programms der Deklaration bekräftigte, daß die Politik der sozialistischen Länder in wachsendem Maße die Entwicklung in Europa bestimmt.

Die Außenministerkonferenz bewies die Übereinstimmung der Politik der Deutschen Demokratischen Republik im Kampf um Frieden und Sicherheit in Europa,

wie sie in der Neujahrsbotschaft des Vorsitzenden des Staatsrates dargelegt wurde, mit der Deklaration vom Juli 1966, in der festgestellt wird, daß

„die Interessen des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt, wie auch die Interessen des deutschen Volkes erfordern, daß die regierenden Kreise der westdeutschen Bundesrepublik der realen Lage in Europa Rechnung tragen. Das bedeutet: Sie müssen von der Tatsache ausgehen, daß zwei deutsche Staaten bestehen, sie müssen die Forderungen auf Revision der europäischen Grenzen, die Anmaßung, ganz Deutschland zu vertreten, und die Versuche, Druck auf andere Staaten auszuüben, die die Deutsche Demokratische Republik anerkennen wollen, aufgeben.“

Die Beratung der Außenminister verurteilte die von der Regierung Kiesinger/Strauß aufrechterhaltene Alleinvertretungsanmaßung, die der konzentrierte Ausdrück der Expansionspolitik und des Hegemoniestrebens des westdeutschen Imperialismus und damit das Haupthindernis gegen die europäische Sicherheit ist. Ohne Verzicht auf die Alleinvertretungsanmaßung kann es keine normalen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten geben.

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik begrüßt die einmütige Feststellung der Konferenz, daß die Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik eine Kernfrage für den Frieden und die internationale Entspannung ist.